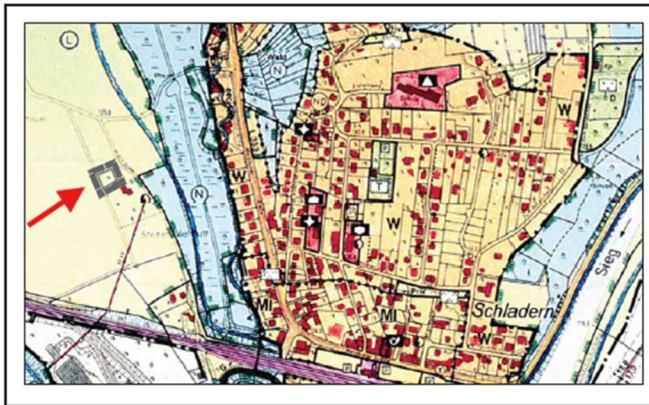


27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schladern, Steiner Weg: Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

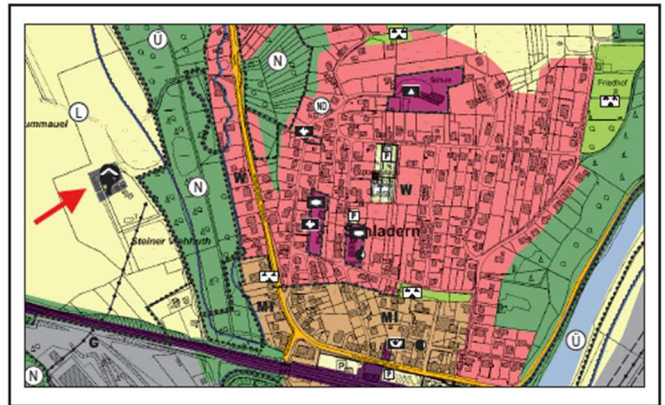
Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Bereich des Steiner Weges in Schladern, Gemarkung Rosbach, Flur 21, Flurstücke 367 und 370, mit seiner Begründung und folgenden Gutachten: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 vom 19.04.2021 und FFH-Vorprüfung vom 20.04.2021 sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.

Bestand



Planung



Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist, die ausgeübte Nutzung des im Planbereich befindlichen Baumhauses und Schäferwagens, für den kurzfristigen Aufenthalt durch Dritte Personen, zu sichern und daher, an Stelle der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für die Landwirtschaft, eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Umweltbildung und Naturerfahrung“ darzustellen.

Grundsätzlich dienen die Anlagen im Änderungsbereich als eine naturnahe Unterkunft für Wanderer und Naturliebhaber. Sie sind jedoch eingebettet in die Idee die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und eines ökologisch angepassten Lebensstils erfahrbar zu machen. Dies findet Ausdruck in der Beschränkung auf eine kompakte Fläche, natürliche Baumaterialien und umfassende Informationen über ökologische Zusammenhänge.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgt in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 13.11.2025 (einschließlich).

Die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist für die Dauer der öffentlichen Auslegung, montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 und zudem montags bis mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 bis 17:00 Uhr, bei der Gemeinde Windeck, im Sachbereich 51 – Planung/Bauverwaltung, Dachgeschoss des Rathauses, Rathausstr. 12, 51570 Windeck-Rosbach möglich.

Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Windeck, unter <https://gemeinde-windeck.de/bauen-planen/bauleitplanung/> - „laufende FNP-Verfahren“, in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.bauleitplanung.nrw.de>, zugänglich gemacht.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können gegenüber der Gemeinde Windeck, Rathausstr. 12, 51570 Windeck, Stellungnahmen abgegeben werden (schriftlich, zur Niederschrift während der vorstehenden Zugangsmöglichkeiten der Gemeindeverwaltung oder per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-windeck.de), über die der Rat entscheidet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht:
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf:
Schutzgutübergreifende Umweltschutzziele; Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt / Artenschutz; Fläche und Boden; Wasser; Klima / Luft; Landschaft / Orts- und Landschaftsbild / Erholung; Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung; Kulturgüter / Kulturelles Erbe / Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden; Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen/ Schutzgütern; Auswirkungen durch schwere Unfälle; Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen; Eingriffsregelung
- Artenschutzprüfung Stufe I:
Ermittlung und Bewertung von Artenschutzbelangen, um die Auslösung von Zugriffsverboten gemäß § 44 BNatSchG bei den planungsrelevanten Arten zu vermeiden.
- FFH-Vorprüfung
Überblicksartige Betrachtung der Wirkungen des Projekts/Plans auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Schutzgebiete und Objekte. Der Gegenstand der Vorprüfung war die Klärung der Auswirkungen durch die Planung und die Nutzung der Anlagen im jetzigen Umfang und ob eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
- Stellungnahme, Rhein-Sieg-Kreis:
Zum Erfordernis einer Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Stellungnahme, Landschaftsverband Rheinland:
Allgemeine Hinweise sowie Anmerkungen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in kulturlandschaftlicher Hinsicht. Angabe über den vorliegenden Kulturlandschaftsbereich.

- Stellungnahme, Gemeindewerke Windeck:
Angaben zur Entsorgung von Abwasser in der Kleinkläranlage.
- Stellungnahme, RSAG AöR:
Hinweis auf sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen.
- Stellungnahme, Landwirtschaftskammer NRW:
Anregung zur Berechnung des Kompensationsflächenbedarfes.

Windeck, den 22.09.2025

gez.
Alexandra Gauß
(Bürgermeisterin)